

Studentenschaft der Technischen Universität Braunschweig

Teilkörperschaft der Technischen Universität Braunschweig

Öffentliche Bekanntmachung

17. 02. 2003

Dritte Änderung der Satzung der Studentenschaft der Technischen Universität Braunschweig

Bezug: Bek. d. MWK v. 23. 6. 1983 (Nds. MBl. Nr. 38/1983 S. 735), geändert durch Bek. d. MWK v. 27. 7. 1984 (Nds. MBl. Nr. 34/1984 S. 738) und Bek. d. MWK v. 29. 7. 1987 (Nds. MBl. Nr. 31/1987 S. 813)

Das Studentenparlament der Studentenschaft der Technischen Universität Braunschweig hat in seiner Sitzung am 10. 02. 2003 die Dritte Änderung der Satzung der Studentenschaft der Technischen Universität Braunschweig beschlossen.

Die Dritte Änderung der Satzung der Studentenschaft der Technischen Universität Braunschweig tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dritte Änderung der Satzung der Studentenschaft der Technischen Universität Braunschweig

Abschnitt I

Die Satzung der Studentenschaft der Technischen Universität Braunschweig wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. Abs. V wird gestrichen. Die Absätze VI bis XII werden zu den Absätzen V bis XI.
2. Abs. IX (alt) (= VIII [neu]) erhält folgende Fassung:
„Die Verteilung der Sitze auf die Listen erfolgt nach einem Höchstzahl- bzw. Divisorverfahren, welches modifiziert werden kann, die Reihenfolge innerhalb der Listen nach Zahl der persönlichen Stimmen.“

Abschnitt II

Die vorstehende Dritte Änderung der Satzung der Studentenschaft der Technischen Universität Braunschweig tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Braunschweig, den 10. Februar 2003

Präsidium des Studentenparlamentes

Studentenschaft der Technischen
Universität Braunschweig
Der Präsident des
Studentenparlamentes

Der Präsident des Studentenparlamentes